



GEMEINDE
NIEDERWENINGEN
www.niederweningen.ch

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst.

1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Niederweningen wurde genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für die Foliensanierung in der Badi Sandhöli wurde genehmigt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Niederweningen, 19. Juni 2024

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN